

# **AUTOSLALOM – LANDESMEISTERSCHAFT 2008**

## **TECHNISCHE BESTIMMUNGEN DER EIGENBAU-FAHRZEUGE**

### **Klasse 9**

#### **Art.1 DEFINITION**

*Eigenauffahrzeuge, die von einem Tourenwagen oder Gran - Turismo - Wagen, der von der FIA in den Gruppen 1-2-3-4-N-A-B homologiert wurde, abstammen und dessen Grundmaße (mit Ausnahme der Kotflügel) haben. Das Mindestgewicht ohne Fahrer beträgt 500 kg.*

#### **Art.2 SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

*Ein Überrollbügel (nicht Käfig) ist vorgeschrieben. Er muss laut FIA Richtlinien gebaut und montiert sein und einen Mindestdurchmesser von 38 mm haben.  
Es werden die üblichen Sicherheitsbestimmungen des Landesmeisterschaftsreglements übernommen*

#### **Art.3 GRUNDBESTIMMUNGEN**

*Alle Änderungen und Anpassungen sind gestattet, mit Ausnahme der in diesem Reglement aufgezählten Punkten.*

#### **Art.4 MOTOR**

*Es ist max. 1 Motor mit dem Block eines von der FIA in den Gruppen 1-2-3-4-N-A-B homologiertem Fahrzeuges ( ccm. frei ) oder eines Motorrades ( max. 1200 ccm ) gestattet.*

#### **Art.5 BENZINTANK -LEITUNGEN**

*Die Montage des Benzintanks sowie der Benzinpumpen im Fahrgastraum ist verboten. Sollte dies serienmäßig vorgesehen sein, braucht er/sie nicht entfernt zu werden, ist jedoch wirksam zu schützen.*

#### **Art.6 SCHMIERSYSTEM**

*Wenn das Schmiersystem eine offene Gehäuseentlüftung hat, muss das aufsteigende Öl in einen Ölsammler mit einem Mindestinhalt von 1 Liter abgeleitet werden.*

#### **Art.7 AUSPUFFSYSTEM**

*Eine gedämpfte Auspuffanlage muss vorhanden sein.*

#### **Art.8 BREMSEN**

*Eine hydraulische Bremsanlage auf allen vier Rädern ist vorgeschrieben.*

#### **Art.9 AUFHÄNGUNG UND LENKUNG**

*Eine Aufhängung auf allen der max. 4 Rädern muss vorhanden sein, das Prinzip ist freigestellt. Höchstens 2 Räder dürfen lenkbar sein.*

#### **Art.10 RÄDER UND REIFEN**

*Die kompletten Räder (Radstern, Felge und Reifen) müssen in die Karosserie passen, d.h. dass die obere, senkrecht über dem Radnabenmittelpunkt gelegene Radpartie (Außenfläche der Felge und des Reifens) bei senkrechter Messung von der Karosserie gedeckt sein muss (+- 5cm).*

#### **Art.11 CHASSIS,SELBSTTRAGENDE KAROSSERIE**

*Der Chassisoberbau muss vom Serienauto abstammen, der Unterbau darf durch einen Rohrrahmen verstärkt, bzw. ersetzt werden.*

#### **Art.12 FENSTERFLÄCHEN**

*Die Windschutzscheibe muss aus Verbund-, oder Sekuritglas bestehen. Alle andere Scheiben müssen montiert und transparent sein, das Material ist freigestellt.*

#### **Art.13 BELÜFTUNG DES FAHRGASTRAUMES**

*In der Karosserie dürfen zusätzlich zum original max. 4 Öffnungen von je max.150 cm<sup>2</sup> Fläche , die der Belüftung des Fahrgastraumes dienen, vorhanden sein. Sei es nach unten, zum Außenraum oder zu den Radkästen muss alles mit Blech oder GFK abgeschlossen sein*

#### **Art.14 FAHRGASTRAUM UND ARMATURENBRETT**

*Der Innenraum und das Armaturenbrett dürfen keine hervorstehenden Kanten aufweisen, außerdem muss die Sitzposition des Piloten und die Unterbringung von anderen mechanischen Teilen (Motor, Überrollbügel usw.) so angeordnet sein, dass bei einem Aufprall oder Überschlag keine Verletzungen hervorgerufen werden können.*

#### **Art.15 TRENNWÄNDE**

*Eine Trennwand zwischen Fahrgastraum und Motorraum muss eingebaut und flammdicht sein.*

#### **Art.16 LEITUNGEN**

*Leitungen, Rohre und Kabel die durch den Fahrgastraum führen, müssen gegen jegliches Feuerrisiko geschützt werden.*

#### **Art.17 ZUBEHÖR**

*Sämtliche Gegenstände, die sich im Fahrgastraum befinden (Reserverad, Feuerlöscher, Sauerstoffflasche, Funkausrüstung, Ballast), müssen fest befestigt sein.*

#### **Art.18 ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG**

*Die Batterie muss wirksam befestigt und gegen Kurzschluss und Auslaufen geschützt werden.*

#### **Art.19 TREIBSTOFFTANK**

*Der Treibstofftank darf sich weder im Fahrgastraum noch im Motorraum befinden. Im Falle, dass weder der Originaltank noch ein Sicherheitstank verwendet wird, muss der Treibstofftank kein Provisorium darstellen und darf nicht weiter als 30 cm. von der Wagenlängsachse entfernt untergebracht sein. Wenn der Treibstofftank im Kofferraum untergebracht ist, muss eine Abflussöffnung vorgesehen werden. Ausgenommen bei Verwendung des Originaltanks muss eine feuer- und flüssigkeitsdichte Trennwand zwischen Tank und Fahrgastraum vorgesehen werden.*

#### **Art.20 SCHAUMLÖSCHER**

*Ein Feuerlöscher (Größe und Befestigung wie in der Gruppe N) muss im Fahrgastraum sichtbar montiert sein.*

*kl9.wps*

\*\*\*\*\*

\*\*